

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung gültig ab 01.01.2023



Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	
	Leistungspreise in € pro kW und Jahr	Arbeitspreise in ct pro kWh
Mittelspannung	10,90	5,67
Umspannung zur Niederspannung	11,08	6,65
Niederspannung	12,00	6,79

Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreise in € pro kW und Jahr	Arbeitspreise in ct pro kWh
Mittelspannung	126,64	1,04
Umspannung zur Niederspannung	159,57	0,71
Niederspannung	117,32	2,57

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten. Für Blindstromlieferung wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 ein Preis von 1,07 ct/kVarh verrechnet.

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannungsebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt, als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannungsebene errechnen würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, der gesetzlichen Umlagen und Abgaben sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

gültig ab 01.01.2023



Entnahmenetzebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreise in € pro kW und Monat	Arbeitspreise in ct pro kWh
Mittelspannung	21,11	1,04
Umspannung zur Niederspannung	26,60	0,71
Niederspannung	19,55	2,57

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten. Für Blindstromlieferung wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 ein Preis von 1,07 ct/kVarh verrechnet.

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, der gesetzlichen Umlagen und Abgaben sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung gültig ab 01.01.2023



Jahresenergieverbrauch bis 100.000 kWh	Grundpreise	Arbeitspreise
	in € pro Jahr	in ct pro kWh
Kleinkunden	45,00	6,60
Speicherheizungen / Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	-	3,30

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, der gesetzlichen Umlagen und Abgaben sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Gesetzliche Umlagen

gültig ab 01.01.2023



KWKG-Umlage	Umlage je Endverbrauchskategorie in ct pro kWh
Strommenge aller Letztverbraucher	0,357

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	Umlage je Endverbrauchskategorie in ct pro kWh
Kategorie A' (Strommenge bis zu 1.000.000 kWh aller Letztverbraucher)	0,417
Kategorie B' (Strommenge über 1.000.000 kWh, nicht Kategorie C)	0,050
Kategorie C' (Strommenge über 1.000.000 kWh, stromintensive Industrie)*	0,025

Offshore Haftungsumlage nach § 17 EnWG	Umlage je Endverbrauchskategorie in ct pro kWh
Strommenge aller Letztverbraucher	0,591

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

* siehe auch Hinweise auf www.netztransparenz.de

Preise für Messstellenbetrieb

gültig ab 01.01.2023



Entnahmenetzebene	Netzkunden mit 1/4-h- Leistungsmessung
	Jahrespreis in € pro Jahr
Mittelspannung	563,50
Umspannung zur Niederspannung	365,50
Niederspannung	365,50

Niederspannung	Netzkunden ohne Leistungsmessung
	Jahrespreis in € pro Jahr
Eintarifzähler	10,90
Zweitarifzähler	24,60
Eintarifzähler zwei Energierichtungen	24,60
Zweitarifzähler zwei Energierichtungen	33,60
Wandlersatz	25,00

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Vom Standard abweichende Zählung:

Sind für die Zählung weitere Vorrichtungen erforderlich, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ein- und Ausbau eines Inkassozählers erfolgt nur auf Anforderung und wird gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Aufwand.

Kostenpflichtig sind ferner im Bedarfsfall die Bereitstellung eines GSM-Modems durch den Netzbetreiber und die Bereitstellung von Impulsrelais zur Übertragung von Zählimpulsen. Bei Mehrfachübergaben richtet sich das Entgelt nach den jeweiligen technischen Erfordernissen vor Ort unter Verwendung der oben genannten Preise.

Für dezentrale Erzeugungsanlagen gelten gesonderte Entgelte.